

position

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of a red parallelogram shape with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

Bildung ist Menschenrecht

Position des DGB zu einem
Wissenschaftsplan 2020 im Land Bremen

Impressum

Herausgeber:

DGB Bremen-Elbe-Weser

Bereich: Hochschulpolitik

Bahnhofplatz 22-28

28 195 Bremen

erarbeitet von:

DGB Arbeitskreis Hochschulpolitik

Redaktion:

Susanne Hermeling, Inge Kleemann, Ralf Streibl, Günter Matthiessen, Tim Pixa, Reinhard Dietrich

Stand: April 2014

Rückfragen:

Reinhard Dietrich

0421 33 576 20

reinhard.dietrich@dgb.de

Bildung ist Menschenrecht

Bildung ist Menschenrecht

Position des DGB zu einem Wissenschaftsplan 2020 im Land Bremen

Der Bremische Senat hat seine Grundanliegen für den Wissenschaftsplan 2020 mit Verweis auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bereits benannt. In den nächsten Jahren soll ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem erhalten werden. Kooperationen zwischen Hochschulen in der Region und der Transfer in die Region sollen gestärkt werden. Die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre wird sogar als zentrales Anliegen formuliert. Diese Vorhaben gelingen nur, wenn sie von allen Hochschulangehörigen mitgetragen werden. Kooperationsbereitschaft wiederum kann nur in einer demokratisch organisierten Hochschule mit guten Arbeits- und Studienbedingungen geschaffen werden.

Hochschulen kommt die Aufgabe zu, Forschung und Lehre an den Erfordernissen einer demokratischen Gesellschaft auszurichten. Zentrale nicht-ökonomische Interessen sowohl an der Forschung als auch an der Lehre müssen daher von der Politik besonders geschützt werden. Sie dürfen nicht von den „Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft“ in der Wissenschaftsplanung gänzlich überschattet werden. Je mehr jedoch die Hochschulen in einen ökonomischen Wettbewerb gedrängt werden, desto größer ist die Gefahr, dass die „Bedürfnisse der Menschen und der Gesellschaft“ aus dem Blick geraten.

Unsere Forderungen für eine demokratische, geschlechtergerechte, soziale und der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung verpflichteten Hochschule umfassen:

- eine demokratische Hochschule mit wirksamen Formen der Partizipation aller dort arbeitenden und lernenden Menschen,
- Forschung und Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung,
- die soziale Öffnung der Hochschulen und die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Studium aus der beruflichen Bildung,
- weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,
- eine aufgabengerechte Personalausstattung und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen,
- die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium,
- den Ausbau einer verlässlichen staatlichen Hochschulfinanzierung.

Auf der Basis dieser Forderungen treten wir für Korrekturen und für die Fortentwicklung der Hochschulpolitik im Land Bremen ein.

1. Demokratische Hochschule

Die demokratische Hochschule und ihre akademische und studentische Selbstverwaltung lebt vom Engagement aller Beteiligten. Den Gremien auf den zentralen wie dezentralen Ebenen der Hochschule muss daher gesetzlich die Aufgabe zufallen, über die strategische Ausrichtung und die Grundsätze der Finanzmittelvergabe der Hochschule bzw. des Fachbereichs/ Instituts zu entscheiden. Dabei sind alle Statusgruppen zu beteiligen. In Fragen des Studiums und des Lehrangebots ist die gleichgewichtige Partizipation von Lehrenden und Studierenden angemessen. Um das Engagement und den Zeitaufwand der Studierenden und Beschäftigten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu würdigen, sollten Entlastungs- und Anerkennungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Diskussions- und Entscheidungsprozesse in den Hochschulgremien sollten außerdem öffentlicher und transparenter werden. Denn auch die Region, in die die Hochschulen eingebettet sind, sollte bei Veränderungsprozessen im Wissenschaftssystem die Rolle eines Dialogpartners haben. Insgesamt muss der gesellschaftliche Diskurs über Freiheit und soziale Verantwortung der Wissenschaft angesichts der gestärkten Autonomie der Hochschulen, der allgemeinen Deregulierung und des Rückzugs des Staates wieder belebt werden, nicht zuletzt mit den Gewerkschaften. Eine Form wären öffentliche Foren, in denen sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen über Aspekte von Forschung, Lehre und Gesellschaft auseinandersetzen. An den jüngsten Bürgerschaftsdebatten zum Thema Rüstungsforschung hat sich erneut gezeigt, dass ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Transparenz von Forschungsinhalten und -kooperationen besteht.

Wir fordern:

- die Stärkung der Selbstverwaltungsgremien in Fragen der strategischen Planung und Finanzierung durch den Gesetzgeber, dabei ist auf zeitliche Entlastung für eine Wahrnehmung entsprechender Funktionen hinzuwirken,
- die Halbparität von Studierenden und Lehrenden in Fragen des Studiums und des Lehrangebots,
- Transparenz der Hochschulgremien (Termine, Vorlagen) und gesetzlich garantierten Zutritt der Öffentlichkeit zu den Sitzungen,
- die Verstärkung der öffentlichen Diskussion zum Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit, Hochschulautonomie und gesellschaftlicher Verantwortung unter Einbindung der Gewerkschaften.

2. Forschung und Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung

Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung heißt einerseits, WissenschaftlerInnen für die Ambivalenzen und Risiken der eigenen Fachgebiete zu sensibilisieren und Debatten über ethische Grenzen von Forschung zu fördern. Es heißt andererseits Forschung zu fördern, die gemäß der Bremischen

Verfassung hinwirkt auf sozial gerechte und gleichwertige Lebensverhältnisse, auf demokratische Teilhabe und gute Arbeitsbedingungen sowie auf den Schutz der natürlichen Umwelt.

Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung umfasst mehr als die Vermittlung von Fachwissen und beruflich relevanten Schlüsselkompetenzen im Sinne des Bologna-Ziels der employability. Studierende sind nicht nur zukünftige Arbeitskräfte, sondern auch ArbeitnehmerInnen, die Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen benötigen. Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit zentralen Problemen der Arbeitswelt, wie prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie, müssen daher fest verankerter Bestandteil des Curriculums sein.

Wir fordern

- Foren und Lehrveranstaltungen im Regelcurriculum, in denen einerseits gesellschaftspolitische Fragestellungen von Forschungsgebieten und andererseits Interessen verschiedener Arbeitnehmergruppen thematisiert werden,
- den Erhalt und die dauerhafte finanzielle Absicherung der Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften, um den Wissenstransfer zwischen Gewerkschaften, Hochschulen und Betrieben in Bremen und Bremerhaven zu unterstützen,
- die dauerhafte finanzielle Absicherung der universitären Einrichtungen Zentrum für Arbeit und Politik, Institut für Arbeit und Wirtschaft und Zentrum für Sozialpolitik und ihren Erhalt als eigenständige Einrichtungen der Universität Bremen,
- die verbindliche Ablehnung von Rüstungsforschung im Rahmen einer Zivilklausel an allen Hochschulen des Landes, die durch Regelungen im Bremer Hochschulgesetz festzuschreiben ist.

3. Offene Hochschulen

Hochschulen sollen breite Zugangswege zu Weiterbildung und Studium schaffen. Vom Gesetzgeber sind dabei beruflich Qualifizierte mit und ohne Abitur als künftig immer bedeutendere Studierendengruppe definiert worden. An den Hochschulen fehlen jedoch die finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen, um sich auf diesen Personenkreis angemessen einzustellen. Notwendig sind passende Beratungsangebote und Brückenkurse sowie neue Studienformate für beruflich Qualifizierte. Außerdem müssen Anrechnungsmodelle für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen weiterentwickelt werden.

Der Bedarf an Teilzeitstudienmöglichkeiten steigt. Dies gilt sowohl für diejenigen, die ein Studium neben der Berufstätigkeit absolvieren wollen als auch für Studierende, die auf eine Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung angewiesen sind. Rechtliche Regelungen, Organisation der Studiengänge und Serviceeinrichtungen, wie beispielsweise KITA und Bibliotheken, sollen den Bedürfnissen dieser Personengruppe Rechnung tragen.

Zu den grundständigen Aufgaben der Hochschulen gehört die Weiterbildung. In diesem Bereich sind Angebote, insbesondere für Berufstätige, auszubauen.

Der Wissenschaftsrat definiert in seinem Gutachten die Weiterbildung einerseits als Aufgabe der Hochschulen und empfiehlt andererseits, diesen Bereich ausschließlich kostendeckend zu gestalten. Es ist jedoch inakzeptabel, dass öffentliche Hochschulen gezwungen sein sollen, Weiterbildung nur für Berufsgruppen anzubieten, die entsprechend hohe Teilnahmeentgelte tragen können. Zudem würde mit dem Abbau von Infrastrukturen in der „nicht kostendeckenden“ Weiterbildung der Wissenstransfer in die Arbeitswelt eingeschränkt und Wege zur Erschließung künftiger Studierendengruppen verbaut.

Nach der Einführung des Bachelor- und Masterstudiums zeigt sich, dass der Übergang in ein Masterstudium zunehmend durch restriktive Zulassungskriterien, wie Pflichtmodule und Mindestnoten, erschwert wird. Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium müssen die Möglichkeit haben, ohne zeitliche Verzögerung ein anschließendes Masterstudium zu absolvieren. Entsprechend sind die Kapazitäten in den Masterstudiengängen zu erhöhen.

Zur Sicherung eines ausreichenden Studienangebots bedarf es der Kooperation und abgestimmten Studiengangsplanung zwischen den Hochschulen im Land Bremen und der Region. Dabei ist zwischen wohnortnah anzubietenden Bachelorstudiengängen und an Forschungsschwerpunkte angekoppelte Masterstudiengänge zu unterscheiden.

Wir fordern:

- die weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Studierende mit und ohne Abitur und spezielle, finanziell abgesicherte Angebote der Hochschulen für diesen Personenkreis, daher die Weiterführung und Finanzierung des Landesprojekts „Offene Hochschule“, falls einzelne Anträge der Hochschulen im Bundeswettbewerb „Offene Hochschule“ nicht bewilligt werden sollten,
- Modelle für ein Teilzeitstudium für alle, die aus wirtschaftlichen oder familiären Gründen an einem Vollzeitstudium gehindert sind oder neben dem Beruf studieren möchten,
- mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige; damit auch ArbeitnehmerInnen, für die hohe Teilnahmeentgelte eine Barriere darstellen, an wissenschaftlicher Weiterbildung partizipieren können, müssen für diese Gruppen bezuschusste Angebote gemacht werden,
- die Aufhebung des Bremischen Studienkontengesetzes neben einem gebührenfreien Bachelor- und Masterstudium,
- ein quantitativ ausreichendes, breites und qualitativ gesichertes Studienplatzangebot in der Region,
- die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium ohne zeitliche Verzögerungen, indem Masterstudiengänge sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester

beginnen und größere Studienkapazitäten in den Studiengängen mit mehr BewerberInnen als Masterstudienplätzen.

4. Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit

Das Ziel von Geschlechterpolitik ist die uneingeschränkte Teilhabe und volle persönliche Entwicklungsmöglichkeit aller Menschen, unabhängig vom Geschlecht. Die soziale Kategorie Geschlecht darf ebenso wenig zur Diskriminierung führen wie die sexuelle Orientierung.

Um geschlechertypische Zuschreibungen und Rollenerwartungen zu bekämpfen, sind an den Hochschulen Maßnahmen zu ergreifen, die Ungleichbehandlung unterbinden und ein freies Studieren und Arbeiten ermöglichen. Um das Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule zu erreichen, ist es notwendig, Frauen im Wissenschafts- und Verwaltungsbereich gezielt zu fördern, zum Beispiel durch die Einführung von Gastprofessuren. Erfolgreiche Frauenförderprogramme sollten als Daueraufgabe anerkannt und verstetigt werden.

Eine wirksame Frauenförderung und eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind jedoch vor allem von Beschäftigungsstrukturen abhängig und setzen einen deutlich höheren Anteil von stabilen und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen voraus (vgl. Punkt 5.).

Wir fordern:

- Förderpläne, Mentoring- und Stipendienprogramme für Frauen in Wissenschaft und Verwaltung,
- die Integration der Geschlechtergerechtigkeit in die Studien- und Arbeitsfelder durch entsprechende hochschuldidaktische Angebote für Lehrende,
- verbindliche und geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder in Berufungskommissionen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit,
- die Einrichtung ganztägiger und unentgeltlicher Betreuungsmöglichkeiten für alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder haben,
- die Unterstützung für Studierende, die für Kinder oder Angehörige Verantwortung tragen.

5. Gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen

Der Wissenschaftsrat weist in seinem Gutachten nachdrücklich auf problematische Betreuungsrelationen in verschiedenen Bereichen und auf eine niedrige Grundausstattung von Professuren an der Universität hin. Auch die hohen Anteile von durch Lehraufträge abgedeckte Semesterwochenstunden an den

Hochschulen werden kritisiert. Vor diesem Hintergrund bezeichnet der Wissenschaftsrat den geplanten Stellenabbau an der Universität als Problem und fordert für die Hochschulen eine aufgabengerechte Personalausstattung. Deutlich ist: gute Lehre und gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen sind zwei Seiten einer Medaille.

An den Hochschulen dominieren zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse: befristete Arbeitsverhältnisse (auch mit Kettenverträgen), Teilzeitstellen (mit den realen Anforderungen einer Vollzeitstelle) sowie geringfügige Beschäftigung. Das Land Bremen hat als Arbeitgeber Verantwortung für die einzelnen Beschäftigten zu tragen und muss gleichzeitig für eine Personalstruktur sorgen, die sich an der Profession orientiert und es ermöglicht, Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutet dies, statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse verlässliche Karriereperspektiven anzubieten, u. a. durch unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Die Forderungen des Herrschinger Kodex vom November 2012 werden ausdrücklich unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sollen Land und Hochschulen Vereinbarungen für verbesserte Arbeitsbedingungen treffen und damit einen Weg beschreiten, der in den Bundesländern Niedersachsen und Hamburg bereits angetreten wurde.

Die Einführung der W-Besoldung hat zu großer Verunsicherung und zur Absenkung des Vergütungsniveaus geführt. Im Land Bremen sind die Regelungen besonders unklar und werden u. a. durch Leistungsvereinbarungen zur unsachgerechten Übertragung von zusätzlichen Tätigkeiten verwendet.

Im Land Bremen wurde 2004 die Lehrverpflichtungsverordnung novelliert. Seitdem werden, in der Bundesrepublik einzigartig, die Betreuungen von Abschlussarbeiten nicht auf das Lehrdeputat von FH-Professoren und Lehrkräften für besondere Aufgaben angerechnet.

Die Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte und zukünftig die der Tutoren mit einem Bachelorabschluss sind tarifvertraglich zu regeln. Der Einsatz von Studierenden in Verwaltung und Bibliothek ist entsprechend TdL zu vergüten.

Wir fordern:

- unbefristete Stellen für dauerhafte Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement und sanktionsfähige Befristungsquoten an den einzelnen Hochschulen,
- die Anhebung der Grundvergütung in der W-Besoldung auf mindestens A13 und A14 für die W1- bzw. W2-Besoldung,
- transparente Regelungen bei den Leistungs- und Belastungszulagen unter Einbeziehung der Personalräte,

- nachhaltigen und flächendeckenden Arbeits- und Gesundheitsschutz, insbesondere sind Defizite bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei psychischen Belastungen und bei der Arbeitssicherheit auszugleichen,
- die Anrechnung des Arbeitsaufwands für die Betreuung von Abschlussarbeiten auf das Lehrdeputat,
- die gesonderte Vergütung der Betreuung von Prüfungsleistungen durch Lehrbeauftragte,
- die Schaffung von tarifvertraglich bezahlten Tutorien für Studierende, um ihnen eine studiennahe Nebentätigkeit zu ermöglichen und den Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte,
- die Ausschließung von Beschäftigung im Hochschulbereich, die unterhalb des Landesmindestlohns vergütet wird,
- die Absenkung des Lehrdeputats von LektorInnen und Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie die Entfristung aller Lektoren- und LfbA-Stellen.

6. Qualität von Studium und Lehre

Die bisherige Studienreform ist weitgehend technokratisch verlaufen. Die Möglichkeiten von Lehrenden und Studierenden, im Rahmen der Reform gemeinsam kreative Studienformen und Inhalte zu entwickeln, zum Beispiel durch Module als Projekte, werden bisher kaum genutzt. Ebenso ist ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses, den Erwerb von Kompetenzen und die Anwendbarkeit von Wissen in den Mittelpunkt des Studiums zu stellen, bisher nur unzureichend verwirklicht. Durch immer spezialisiertere Studienangebote und eine auf Gleichartigkeit ausgerichtete Anerkennungspraxis sind die Möglichkeiten des Studienortwechsels eher erschwert als, dem Ziel der Bologna-Reformen entsprechend, erleichtert worden.

Ziel des Studiums ist es, neben der Vermittlung von Handlungskompetenz und Fachwissen Chancen zur eigenständigen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung einzuräumen. Diese neue Lernkultur bedeutet, Freiräume im Studium zu lassen, interdisziplinäre Problemlösungskompetenz und selbstbestimmtes Lernen zu fördern.

Insgesamt muss das Studium entbürokratisiert, entschleunigt und flexibilisiert werden. Eine gewichtige Rolle spielen dabei Ermessensspielräume für Prüfungsausschüsse und andere Gremien in Anerkennungsfragen, die dem Prinzip der Gleichwertigkeit aber nicht der Gleichartigkeit von Kompetenzen folgen.

Wir fordern:

- die Stärkung des Wahlpflichtbereichs und mehr Möglichkeiten zur eigenen Studiengestaltung, um beispielsweise Erfahrungen im Ausland, in der Forschung und in der Berufspraxis zu machen. Damit einhergehen sollte eine freizügig-entgegenkommendere Anerkennung von Studienleistungen,
- die Einbeziehung interdisziplinärer Lehre sowie außeruniversitärer Lernorte und gesellschaftlicher Tätigkeiten und Projekte in die Vergabe von Kreditpunkten,
- die Gestaltung der Prüfungen vor allem als Rückmeldung des Lernerfolgs und Kompetenzerwerbs,
- insgesamt weniger Prüfungen im Interesse der Lehrenden und Lernenden,
- eine realistische Berechnung der Arbeitsbelastung der Studierenden und ihre Abbildung in Kreditpunkten,
- die Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere in Studiengängen mit ungünstigen Betreuungsrelationen,
- die Auseinandersetzung mit der Berufs- und Lebensperspektive im Rahmen des Curriculums.

7. Ausreichende und verlässliche Finanzierung

Der Stellenwert der Hochschulen für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ist unbestritten. Diese Wertschätzung schlägt sich allerdings nicht in der Finanzierung nieder. Zwar konnte auf bundesstaatlicher Ebene die Verlängerung des Hochschulpakts, der Exzellenzinitiative und des Pakts für Forschung und Innovation erreicht werden, dennoch sind die Mittel zur Verbesserung der Lehre unzureichend. Selbst die Landesmittel aus dem Sonderprogramm „Qualität in der Lehre“ über 7,5 Mio. Euro/Jahr werden im Rahmen des Hochschulpakts zur Aufrechterhaltung der bestehenden und zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze aufgebraucht.

Insgesamt ist als Trend festzustellen, dass Grundfinanzierungen zu Lasten von Programm- und Projektförderungen zurück gefahren werden. Damit verlagert sich die Entscheidung über zu bearbeitende Gebiete und Themen in der Forschung zunehmend auf öffentliche und private Drittmittelgeber: eine problematische Entwicklung für in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung stehende Institutionen wie die Hochschulen. Auch die zunehmende Befristung und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen ist dieser Entwicklung geschuldet.

Angesichts der negativen Erfahrungen mit der Föderalismusreform im Bildungsbereich ist langfristig das Kooperationsverbot Bund/Länder zurück zu nehmen. Die Umsetzung des Grundsatzes „Geld folgt Studierenden“ ist erforderlich, um diejenigen Länder zu belohnen, die in einem hohen Maße attraktive

Studienplätze zur Verfügung stellen. Das politisch diskutierte Engagement des Bundes in der Grundfinanzierung der Hochschulen muss baldmöglichst konkretisiert werden.

Entlastungen des Landes Bremen durch den Bund bei der Finanzierung außeruniversitärer Forschung muss direkt zur Verbesserung der Lehre an den Hochschulen eingesetzt werden. Da sich das Land Bremen verpflichtet hat, die Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts bis 2018 nicht zu verringern, würde ein Personalabbau zu einer Verschlechterung der Lehre führen und damit die Ziele der bremischen Politik unterlaufen.

Wir fordern:

- die Zurücknahme des geplanten Stellenabbaus an der Universität Bremen nach dem HGP V und die zusätzliche Bereitstellung von Geldern für die Einrichtung von Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Hochschule Bremen; die für 2014/15 bewilligten 2,4 Mio. Euro p.a. für die Verbesserung der Lehre müssen entsprechend aufgestockt werden,
- die Sicherung der hohen Qualität der Forschungs- und Studienstandorte Bremen und Bremerhaven durch eine verlässliche und dynamisierte Grundfinanzierung, u. a. durch Übernahme von Tarifsteigerungen auch nach dem Jahr 2015,
- die Freistellung der Hochschulhaushalte, einschließlich der Staats- und Universitätsbibliothek, von den durch den Pakt für Forschung und Innovation entstehenden Kosten für die Finanzierung überregionaler Wissenschaftseinrichtungen.